

Ihre Anfrage wurde gesendet.



Ermittlung der Kosten der Unterkunft als schlüssiges Konzept für den Kreis Altenkirchen

Anfrage an:

Jobcenter Grundsicherung für Arbeitsuchende Kreis Altenkirchen

Verwendete Gesetze:

- Informationsfreiheitsgesetz Bund (IFG)
- Verbraucherinformationsgesetz Bund (VIG)
- Umweltinformationsgesetz Bund (UIG)

Status dieser Anfrage:

Warte auf Antwort

Frist:

7. Februar 2017 - in 1 Monat

Zusammenfassung der Anfrage

Die Ermittlung der Kosten der Unterkunft als schlüssiges Konzept muss einer sozialrechtlichen Prüfung standhalten. 1. Bitte teilen Sie mir mit, wer das aktuelle Konzept für den Kreis Altenkirchen erstellt hat. 2. Um die Übersendung dieses Konzepts wird gebeten (möglichst als pdf-Datei) 3. Bitte teilen Sie mir die jeweiligen Aktenzeichen mit, falls bereits rechtskräftige Urteile zu dem "schlüssigen Konzept" für den Kreis Altenkirchen vorliegen.

Korrespondenz

Von: << Anfragersteller/in >>

Betreff: Ermittlung der Kosten der Unterkunft als schlüssiges Konzept für den Kreis Altenkirchen [#19772]

Datum: 5. Januar 2017 08:29

An: Jobcenter Grundsicherung für Arbeitsuchende Kreis Altenkirchen

Status: Warte auf Antwort

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Ermittlung der Kosten der Unterkunft als schlüssiges Konzept muss einer sozialrechtlichen Prüfung standhalten.

1. Bitte teilen Sie mir mit, wer das aktuelle Konzept für den Kreis Altenkirchen erstellt hat.
2. Um die Übersendung dieses Konzepts wird gebeten (möglichst als pdf-Datei)
3. Bitte teilen Sie mir die jeweiligen Aktenzeichen mit, falls bereits rechtskräftige Urteile zu dem "schlüssigen Konzept" für den Kreis Altenkirchen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

<< Anfragersteller/in >>

5. Januar 2017 08:29

: << Anfragersteller/in >> hat eine Nachricht an Jobcenter Grundsicherung für Arbeitsuchende Kreis Altenkirchen gesendet.